



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

# AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

HOCHSCHULE HAMM-LIPPSTADT

**ELECTRONIC ENGINEERING (B.ENG.)**

Januar 2024 / Lippstadt



Hochschule	<b>Hochschule Hamm-Lippstadt</b>
Ggf. Standort	<b>Lippstadt</b>

Studiengang	<b>Electronic Engineering</b>		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Engineering</b>		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	sieben		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WiSe 2018/19		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	59	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger <sup>1)</sup>	67	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen <sup>2)</sup>	2	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	<sup>1)</sup> WiSe 2018/19 – WiSe 2021/22 <sup>2)</sup> WiSe 2021/22		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Ann-Kathrin Döbler
Akkreditierungsbericht vom	22.01.2024

## Inhalt

---

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>4</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>5</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>6</b>
<b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>7</b>
I.1    Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	7
I.2    Studiengangprofile (§ 4 MRVO) .....	7
I.3    Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	7
I.4    Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	7
I.5    Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	8
I.6    Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	8
<b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>9</b>
II.1    Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	9
II.2    Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3    Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	11
II.3.1    Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	11
II.3.2    Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	12
II.3.3    Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	13
II.3.4    Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	14
II.3.5    Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	14
II.3.6    Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	15
II.4    Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	16
II.5    Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	17
II.6    Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	18
<b>III. Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>20</b>
III.1    Allgemeine Hinweise .....	20
III.2    Rechtliche Grundlagen.....	20
III.3    Gutachtergruppe .....	20
<b>IV. Datenblatt</b> .....	<b>21</b>
IV.1    Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	21
IV.2    Daten zur Akkreditierung.....	22

## **Ergebnisse auf einen Blick**

---

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofil des Studiengangs

---

Die Hochschule Hamm-Lippstadt (HSHL) ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen und wurde im Mai 2009 im Rahmen des landesweiten Ausbauprogramms für die Fachhochschullandschaft gegründet. Das Studienangebot ist auf MINT-Disziplinen ausgerichtet. Die HSHL legt ihren Fokus auf eine interdisziplinäre Ausrichtung, Marktorientierung, einen hohen Praxisbezug und eine zukunftsorientierte Forschung. Die Hochschule hat ihren Sitz in den beiden Städten Hamm und Lippstadt und verfügt über zwei Departments pro Standort.

Der Studiengang ist am Department Lippstadt 2 angesiedelt und zum Wintersemester 2018/19 gestartet.

Das Bachelorstudium in dem Studiengang „Electronic Engineering“ soll nach Angaben der Hochschule den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden sowie notwendige Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Elektronik, Informatik und Prototyping vermitteln, so dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit und Kommunikation, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.

Die Qualifikation für ein Studium wird durch ein Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife, oder durch eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen. Voraussetzung für den Zugang zu dem englischsprachigen Studiengang ist der Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B2 des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens mittels eines entsprechenden Zertifikats.

### **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

---

Es handelt sich bei dem Studiengang „Electronic Engineering“ um einen sehr gut designten Studiengang mit einem sehr gut ausbalancierten praktischen Anteil, der gut auf die heterogene Zielgruppe zugeschnitten ist. Unterschiedliche Vorkenntnisse in technischen Fächern werden insbesondere im ersten Semester ausgeglichen. Die angebotenen Projekte sind kreativ und anwendungsnah. Die Labore weisen einen exzellenten technischen Stand auf.

Positiv aufgefallen ist das sehr enge Betreuungsverhältnis, welches insbesondere durch die vielen Projektarbeiten zustande kommt und durch kleine Kohorten positiv beeinflusst wird.

Bemerkenswert ist zudem, dass der Wunsch der Studierenden wie Dozierenden sich deckt, einen Masterstudiengang zu etablieren, und dies auch in Planung ist. Dies wird vom Gutachtergremium ausdrücklich begrüßt und es könnte auch mehr Bachelorstudierende anziehen.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Electronic Engineering“ wird als Vollzeitstudium angeboten und hat gemäß § 4 der Fachprüfungsordnung (FPO) eine Regelstudienzeit von 7 Semestern und einen Umfang von 210 Credit Points.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Gemäß § 18 der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelorstudiengänge ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fach ihres oder seines Studiengangs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 18 der Prüfungsordnung vier Monate.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der FPO „Bachelor of Engineering“ vergeben.

Gemäß § 22 der RPO erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang ist in 27 Module untergliedert. Alle Module sind auf ein Semester begrenzt. Dem Selbstbericht liegt ein exemplarischer Studienverlaufsplan bei. In den Semestern sind zwischen vier und sechs Module zu belegen. Es ist ein obligatorisches, einsemestriges Praxis-/Auslandsmodul bzw. -semester eingeplant (im fünften Semester). Im letzten Semester ist die Bachelorarbeit vorgesehen.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus dem Diploma Supplement geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass die Studierenden i. d. R. 30 CP pro Semester und 60 CP je Studienjahr erwerben können.

In § 7 der RPO ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 4 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 12 CP.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

#### **Sachstand/Bewertung**

In § 2 der Anerkennungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Hamm-Lippstadt vom 16.01.2017 sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben, waren die Eingangsqualifikation, die Modulbezeichnungen, die Schwerpunktmodule, die Labore, die Ausgestaltung des Mobilitätsfensters sowie die Evaluation und Frauenförderung.

### II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

#### Sachstand

Ein wesentliches Ziel dieses Bachelorstudiengangs ist es nach Angaben der Hochschule, die Studierenden auf ihre Berufstätigkeit als Elektronikingenieurin und Elektronikingenieur vorzubereiten. Es wird auf die technischen Inhalte aus den Disziplinen Elektronik und Informatik fokussiert. Die Studierenden können zwischen den Studienschwerpunkten „Autonomous Systems“ und „Embedded Electronic Engineering“ wählen. Um laut Selbstbericht auch den Anforderungen international agierender Unternehmen gerecht werden zu können, wird der Studiengang englischsprachig angeboten. Der Studiengang soll zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss (Bachelor of Engineering) führen und ebenfalls zur Aufnahme eines weiterführenden Masterstudiengangs befähigen.

Ingenieurinnen und Ingenieuren der Elektronik stehen nach Angaben im Selbstbericht mehrere berufliche Möglichkeiten offen. Die Hochschule nennt als Tätigkeitsbereiche: Forschung und Entwicklung, Produktion, Marketing und Vertrieb technischer Produkte, Führungstätigkeiten in der Industrie, in privatwirtschaftlichen Unternehmen und bei Behörden. Darüber hinaus werden die Wissenschaft und Selbstständigkeit ebenfalls als mögliche Tätigkeitsfelder angeführt. Mögliche Branchen sind nach Hochschulangaben die Energie- und Umwelttechnik, die Verfahrenstechnik, der allgemeine Maschinen- und Anlagenbau, die Elektroindustrie, die Automobil- und Zulieferindustrie, die Medizintechnik sowie Dienstleistungsunternehmen.

Die allgemeinen Fachkompetenzen, die die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs beherrschen sollen, sind ein breites, disziplinübergreifendes Basis- und Überblickswissen in der Elektronik und Informatik, in ausgewählten Bereichen der Mathematik und den Naturwissenschaften. Hiermit sollen die grundlegenden fachlichen Kompetenzen erworben werden, um elektronische Systeme zu entwickeln. Ebenfalls sollen die Absolventinnen und Absolventen Wissen im Prototyping, in ausgewählten Bereichen der Konstruktionslehre sowie in disziplinübergreifenden Fächern des Systems Engineerings haben. Als Kompetenzen im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung werden im Selbstbericht interkulturelle Kompetenzen, systemisches Denken, das Kennen wissenschaftlicher Konzepte und fach- und kulturgerechter Kommunikation benannt. Weiter soll der Studiengang Analyse-, Abstraktions- und Lösungskompetenz vermitteln.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der vorgestellte Studiengang „Electronic Engineering“ ist sehr gut konzipiert. Die Lernziele sind klar formuliert und entsprechend dem Bedarf, den es im industriell-technischen Bereich z. Zt. gibt. Es konnten keine wesentlichen Defizite im Studiengang identifiziert werden.

Im Labor werden kreativ gewählte Beispiele (Labor-Experimente) betrachtet. Dies sind Beispiele wie Experimente zur Steuerung autonomer Systeme (autonomes Fahren, autonome Roboter-Navigation etc.). Beeindruckend war hier, dass bei der Erarbeitung dieser Labor-Experimente die ganze Palette des technischen Arbeitens vom Entwurf so eines Systems über die Umsetzung der elektronischen und mechanischen Komponenten

bis hin zur Evaluation des Gesamtsystems in realen Experimenten betrachtet wird. Dieser Bereich des technischen Studiums kann in jeder Hinsicht als hervorragend bezeichnet werden. Insgesamt kann ohne Einschränkungen attestiert werden, dass eine wissenschaftliche Befähigung auf dem Niveau eines Bachelorabschlusses entsprechend dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ vermittelt wird.

Etwas kleinere Verbesserungsvorschläge bestehen noch im Bereich des Aufarbeitens von kleineren Wissensrückständen sowohl im Bereich der Sprachkenntnisse als auch im Bereich der Mathematikenkenntnisse. In diesem Bereich gibt es Angebote im Rahmen von Stützkursen zur Förderung der Sprachkenntnisse sowie ein sehr großes Engagement im Bereich der Mathematikaufarbeitung. Man könnte für diesen Bereich überlegen, ob in Hinblick auf einen stringenten Studienverlauf Sprachkurse (sowohl in Englisch als auch in Deutsch) sowie Mathematikstützkurse eventuell verpflichtend gemacht werden, sobald Wissensrückstände identifiziert werden. Dies könnte gegebenenfalls dazu führen, dass Studienzeiten noch weiter verkürzt werden, wenn entsprechende Mängel festgestellt wurden. Da für den Studiengang viele Studierende aus dem Ausland gewonnen werden konnten, scheint insbesondere ein verpflichtender Deutschkurs für Personen ohne fundierte Sprachkenntnisse sinnvoll und wurde auch von den Studierenden als Wunsch geäußert. Dieser würde die (von nahezu allen Studierenden angestrebte) Integration in den deutschen Arbeitsmarkt erleichtern resp. die späteren Absolvent\*innen in der regionalen Industrie halten.

Alle angestrebten Lernergebnisse sind für diesen Studiengang klar formuliert und nachvollziehbar. Diese Ziele tragen eindeutig zur angestrebten technischen Qualifikation für den Arbeitsmarkt bei. Die gesamte Lernumgebung sowie die durchweg positive Kommunikation fördern uneingeschränkt eine positive Persönlichkeitsentwicklung und bestmöglich die Integration der Studierenden in die Gesellschaft.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Verpflichtendmachung von stützenden Sprachkursen respektive von stützenden Mathematikkursen könnte (wenn im ersten Semester Defizite identifiziert werden) in Erwägung gezogen werden.

## II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### Sachstand

Der Studienverlauf stellt sich wie folgt dar:

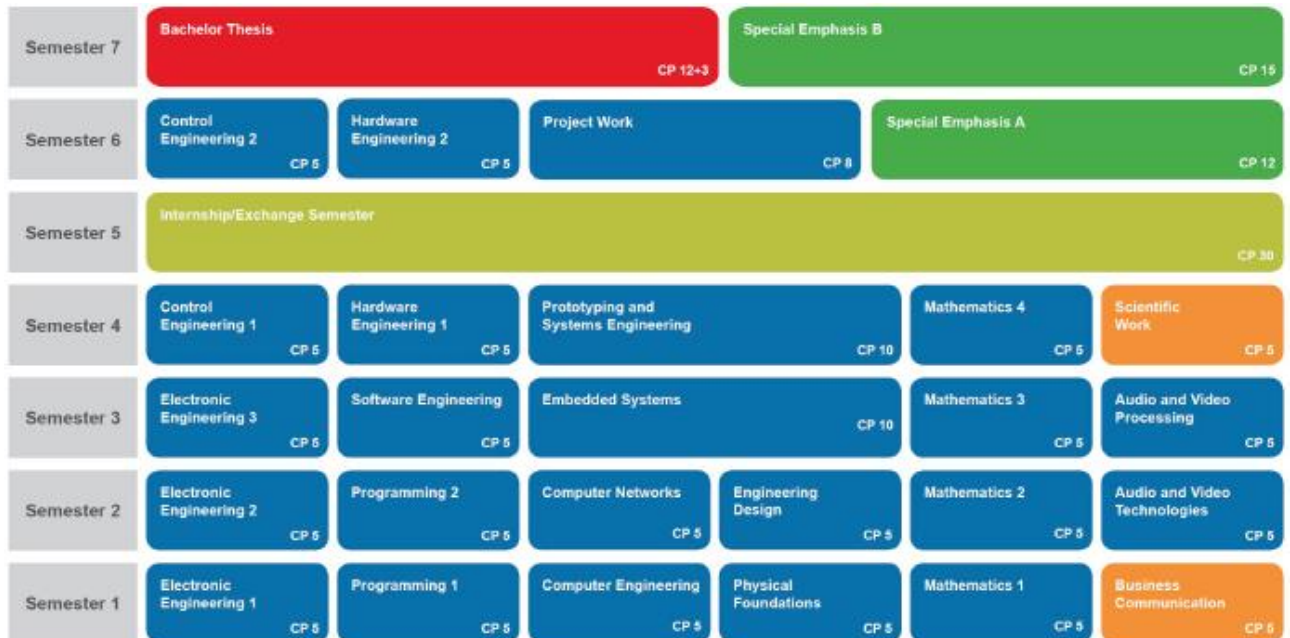


Abb. 1: Studienverlaufsplan „Electronic Engineering“

Die fachlichen Inhalte des Studiengangs gliedern sich in die Bereiche Mathematik und Naturwissenschaften, Elektronik, Technische Informatik und Prototyping. Ergänzt werden sollen diese Säulen durch die fachübergreifende Vermittlung von Schlüsselkompetenzen zur Persönlichkeitsbildung.

Innerhalb der Schwerpunktmodule „Special Emphasis“ A im sechsten Semester und B im siebten Semester werden die beiden Studienschwerpunkte „Autonomous Systems“ und „Embedded Electronic Engineering“ zur Wahl angeboten; im sechsten Semester jeweils in der Version A und im siebten jeweils in der Version B. Die Studienschwerpunkte können nach Hochschulangaben kombiniert werden.

Die Hochschule möchte einen hohen Praxisbezug sicherstellen. Bereits in den ersten Semestern werden dazu neben den theoretischen Grundlagen Praktika durchgeführt. Im Rahmen mehrerer Lehrveranstaltungen werden laut Selbstbericht praktische Elemente integriert. Es soll eine Verzahnung von seminaristischen Veranstaltungen mit praktischen Einheiten in Gruppenform hergestellt werden, beispielsweise in den Wahlpflichtveranstaltungen. Die Umsetzung von Projekten im Rahmen der Veranstaltung „Prototyping“ durch agile Vorgehensmodelle ist ein weiteres Beispiel für einen praktischen Bezug.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang „Electronic Engineering“ ist im Hinblick auf die Studiengangziele angemessen konzipiert. Die in den Qualifikationszielen angestrebten Kompetenzen werden nach Einschätzung der Gutachter durch den Studienverlaufsplan gut realisiert und in den einzelnen Modulbeschreibungen abgebildet. Empfohlen wird allerdings, aussagekräftigere Modultitel zu wählen und damit Interessierten einen schnelleren Überblick über die Inhalte zu ermöglichen. Für eine Orientierung der Studierenden wäre es hilfreich, wenn aus den Modultiteln

schon die tatsächlichen Inhalte ablesbar wären. Beispielsweise könnten die Module „Hardware Engineering 1“ und „Hardware Engineering 2“ durch konkrete Titel wie „FPGA Design“, „Chip Design“ und/oder „Mikrokontroller“ etc. ersetzt werden. Das vorgetragene Argument, dass eine etwas unscharfe Formulierung der Titel es leichter ermöglicht, Inhalte anzupassen, ist für eine Startphase eines Studiengangs nachvollziehbar, sollte nach Ablauf dieser Startphase (die jetzt vorliegen sollte) aber nicht mehr gelten. Es ist jetzt davon auszugehen, dass die Module für einige Jahre im groben Inhalt (selbstverständlich abgesehen von technisch immer erforderlichen Aktualisierungen) erhalten bleiben.

Der Studienverlauf ist stimmig, das Niveau ist passend für den Hochschulabschluss und die Ausrichtung passt zum Profil einer angewandten Hochschule.

Die eingesetzten Lehr- und Prüfungsformen unterstützen die angestrebten Kompetenz- und Lernziele und fördern im Studienverlauf die individuelle Entwicklung der Studierenden. Insbesondere die zahlreichen Laborveranstaltungen tragen dazu bei, ein praxisnahes Studium zu gewährleisten. Die Gutachter begrüßen auch die Anbindung an die regionalen Unternehmen, die den Studierenden eine gute Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Karriere als auch eine berufliche Zukunft in der Region bietet.

Ab dem fünften Semester wird den Studierenden in den Special Emphasis Modulen und im Projekt die Möglichkeit gegeben, individuelle Schwerpunkte zu setzen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfohlen wird, aussagekräftigere Modultitel zu wählen.

## II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

### Sachstand

Im Studiengang „Electronic Engineering“ ist im fünften Semester ein obligatorisches, mit 30 CP kreditiertes Mobilitätsfenster bzw. Praxis-/Auslandssemester vorgesehen. In dieser Zeit haben die Studierenden die Möglichkeit, a) ein Praktikum in einer Firma in Deutschland, b) ein Praktikum in einer Firma im Ausland oder c) einen Studienaufenthalt an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Grundlage für die Planung und Verwaltung des Praxis-/Auslandssemesters sind die Praktikumsordnung sowie standardisierte Formblätter, wie z. B. das „Learning Agreement“.

Hinsichtlich der Möglichkeiten zur Ausgestaltung des Mobilitätsfensters werden die Bachelorstudierenden durch die Studiengangsleitung und das International Office informiert und beraten. Auch Aufenthalte an Nicht-Partnerhochschulen im Ausland sind nach gemeinsamer Prüfung durch Studiengangsleitung und International Office möglich.

Die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind in der Anerkennungsordnung der Hochschule Hamm-Lippstadt geregelt. Zuständig für die Anerkennung ist der Prüfungsausschuss der HSHL. Das „Zentrum für Wissensmanagement“ der HSHL bietet einen hochschulweiten Language Service an, um Fremdsprachenkenntnisse zu verbessern und international anerkannte Sprachzertifikate zu erwerben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Ein Studienaufenthalt im Ausland ist grundsätzlich möglich und wird vonseiten der Hochschule entsprechend unterstützt. Das Verfahren zur Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen ist organisatorisch entsprechend etabliert. Das mit 30 CP definierte Mobilitätsfenster im fünften Fachsemester ermöglicht eine flexible Anerkennung, je nach gewählten Leistungen der Studierenden. In den Gesprächsrunden konnte der Gutachtergruppe glaubhaft dargelegt werden, dass das International Office sowie der Prüfungsausschuss die Studierenden individuell beraten und bei den entsprechenden organisatorischen Schritten unterstützen.

Allerdings ist die Zahl der Studierenden, die einen Studienaufenthalt im Ausland absolvieren, im Vergleich zu den Studierenden, die ein Auslandspraktikum absolvieren, sehr gering. Dies liegt daran, dass ein Studienaufenthalt im Ausland in „Konkurrenz“ zu einem Praktikum im In- oder Ausland steht. Insbesondere englischsprachige bzw. aus dem Ausland stammende Studierende befinden sich in Deutschland quasi schon im Auslandsstudium, weshalb sie sich eher für ein Praktikum im In- oder Ausland entscheiden. Dies bestätigte sich auch im Gespräch mit den Studierenden und im Gespräch mit den Lehrenden. Dennoch sind die notwendigen Rahmenbedingungen für Auslandsmobilität grundsätzlich gegeben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)**

### **Sachstand**

Zum Zeitpunkt des Verfahrens waren zehn Professuren und zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben im Department Lippstadt 2 als hauptamtlich Lehrende eingesetzt. Nach Angaben der Hochschule werden gelegentlich in geringem Umfang auch Lehrbeauftragte eingesetzt, die durch hauptamtliche Lehrende geleitet werden.

Ordnungen und Prozesse zur Berufung lagen im Verfahren vor. Das Netzwerk Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen hdw nrw bietet für die Lehrenden Weiterbildungsmöglichkeiten an. Die Hochschule Hamm-Lippstadt verpflichtet alle neuberufenen Professor\*innen zur Teilnahme an einem fünftägigen Basiskurs. Des Weiteren wurde an der Hochschule Hamm-Lippstadt zum November 2019 eine Stelle für Hochschuldidaktik eingerichtet. Als weiteres Element der Personalentwicklung und -qualifizierung werden die studienangangsinternen Dozentenaustauschrunden genannt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter stellen fest, dass die Lehre größtenteils durch hauptamtlich Lehrende übernommen wird und personell gut auf die verschiedenen fachlichen Ausrichtungen verteilt ist. Besonders hervorzuheben ist, dass die pädagogische Eignung im Rahmen von Neuberufungen durch einen speziellen Prozess festgestellt wird. Auch die Weiterbildungsmöglichkeiten, die den Lehrenden zur Verfügung stehen, sind angemessen. Die Studierenden lobten die offene Gesprächs- und Feedbackkultur und das gute Betreuungsverhältnis.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

#### Sachstand

Der Studienbetrieb findet seit Februar 2014 auf dem Campus in Lippstadt statt. Dieser besteht aus vier Gebäudeteilen mit Hörsälen, Mensa, Campus-Office, Seminarräumen, Laboren, Verwaltungsgebäuden, Bibliothek, Büros mit den Departments und PC-Pools. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts umfasste der Bibliotheksbestand mehr als 27.000 gedruckte Bücher (an beiden Standorten zusammen), aktuelle Zeitschriften und Zeitungen. Darüber hinaus können Studierende auf eBooks sowie eJournals zugreifen.

Am Department Lippstadt 2 sind zwei nicht-wissenschaftliche Mitarbeitende tätig.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle und materielle Ausstattung des Studienganges kann als ideal oder vorbildlich bezeichnet werden. Die Laborausstattung ist auf einem aktuellen technischen Stand und vom Umfang angemessen. Die personelle Situation in Lehre und der Verwaltung lässt ebenfalls keine systematischen Lücken erkennen. Auch die sprachlichen Kompetenzen der Mitarbeiter\*innen in Lehre und Verwaltung, welche für einen internationalen Studiengang von höherer Bedeutung ist, wurde von den Studierenden positiv bewertet. Für die (außergewöhnlich) umfangreiche Ressourcenausstattung ist (nach Hochschulaussage) z. T. die Neuheit des Studiengangs und die damit verbundenen Anschubfinanzierungen des Landes/Bundes verantwortlich; somit bleibt zu wünschen, dass das Niveau auch zukünftig gehalten werden kann.

Besonders hervorgehoben werden kann außerdem, dass die praktischen Labore einen hervorragenden Stand aufweisen. Dies bezieht sich sowohl auf die technische Ausstattung der Labore als auch auf die kreativ gewählten Beispiele (Labor-Experimente), die im Labor betrachtet werden.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

#### Sachstand

Pro Modul ist laut Hochschule i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen. Im Studiengang „Electronic Engineering“ sind Klausuren, mündliche Prüfungen, Präsentationen, Hausarbeiten, Prüfungsleistungen im Rahmen von Projekten sowie Praktika und Übungen vorgesehen.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem ist nach Bewertung der Gutachter sinnvoll ausgestaltet, die Prüfungsbelastung ist angemessen. Die vielfältigen eingesetzten Prüfungsformen unterstützen die Entwicklung der jeweils angestrebten Kompetenzen. In zahlreichen Modulen weisen die Studierenden ihre anwendungsbezogenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen durch praktische Arbeiten im Labor oder Projekte nach. Die Überprüfung des Verständnisses theoretischer und fachlicher Aspekte der Module erfolgt durch eine schriftliche Klausur.

Die Gutachter merken jedoch an, dass die Gewichtung der Teilprüfungen innerhalb einer Modulprüfung nicht immer transparent dargestellt ist, bspw. bei den Schwerpunktmodulen „Special Emphasis A“ und „Special Emphasis B“. Die Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden erläuterten, dass an den Stellen im Modulhandbuch, wo die Gewichtung nicht erläutert ist, diese stets zu gleichen Teilen ausfällt. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dies zumindest einleitend zu erwähnen.



### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Gewichtung der Teilprüfungen innerhalb einer Modulprüfung transparent zu machen.

### II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

#### Sachstand

Alle Angelegenheiten des Departments Lippstadt 2 obliegen der Verantwortung des Head of Department. Der Head of Department ist für die Konzeption und Durchführung des gesamten Studienangebots verantwortlich. Für jeden einzelnen Studiengang gibt es darüber hinaus eine\*n Studiengangsleiter\*in; für jedes einzelne Modul eine\*n Modulverantwortliche\*n. Der Head of Department ist zusammen mit den Studiengangsleitungen zuständig für die inhaltliche Abstimmung des Lehrangebots. Für jede Semesterkohorte wird vom Study Support (zentrale Stunden- und Prüfungsplanung) in Zusammenarbeit mit dem Head sowie den Studiengangsleitungen laut Selbstbericht ein überschneidungsfreier Stundenplan bzgl. der Pflichtveranstaltungen bzw. ein möglichst überschneidungsfreier Stundenplan für Wahlpflichtveranstaltungen erstellt. Neben der fachlichen Beratung durch die Lehrenden sollen die Studierenden über den gesamten Verlauf des Student-Life-Cycle durch verschiedene zentrale Service- und Beratungseinrichtungen der Hochschule Hamm-Lippstadt unterstützt werden.

Die letzten drei Wochen der Vorlesungszeit gelten als Prüfungszeitraum des Semesters. Eine Modulprüfung wird in dem Semester angeboten, in dem das Modul stattfindet. Wird das Modul im darauffolgenden Semester nicht erneut angeboten, wird im regulären Prüfungszeitraum eine Wiederholungsprüfung angeboten.

Die Terminkoordination der Prüfungen erfolgt zentral für alle Hochschulstandorte und alle Studiengänge durch den Study Support (zentrale Stunden- und Prüfungsplanung). Bei der Planung der Prüfungen soll sichergestellt werden, dass sowohl die regulären Prüfungen als auch die Wiederholungsprüfungen innerhalb eines Studiengangs überschneidungsfrei sind. Darüber hinaus wird laut Selbstbericht auf eine gleichmäßige Verteilung der regulären Prüfungen innerhalb eines Studiengangs geachtet.

Als Grundlage für die Ermittlung der Arbeitsbelastung der Studierenden wird gemäß Selbstbericht die Summe der Zeit berücksichtigt, die die Studierenden benötigen, um ein definiertes Lernergebnis/Lernziel zu erreichen. Der Workload der Studierenden wird durch entsprechende Fragen im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation überprüft.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der klar strukturierte Studienablauf ermöglicht es, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen. Ein Teil der Studierenden gibt an, neben dem Studium erwerbstätig zu sein, was ein Grund für eine längere Studiendauer sein kann. Grundsätzlich wurde die Arbeitsbelastung von den Studierenden als angemessen und machbar beschrieben. Allerdings steigt diese im sechsten und siebten Semester nach Angaben der Studierenden spürbar an. Die Hochschule versucht hier bereits gegenzusteuern, indem das Modul „Projektarbeit“ vom siebten in das sechste Semester verschoben wurde, um das Abschlusssemester zu entzerren. Die Hochschule sollte den Workload weiterhin durch verschiedene Maßnahmen (z. B. im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation und in Gesprächen mit den Studierenden) im Blick behalten und gegebenenfalls Anpassungen im Studienablauf vornehmen. Positiv hervorzuheben ist, dass die Gutachtergruppe den Eindruck

gewonnen hat, dass sich die Lehrenden um größtmögliche Flexibilität gegenüber den Studierenden bemühen, z. B. durch die Möglichkeit, Lehrveranstaltungen in hybrider Form anzubieten oder auch durch die Verlängerung von Abgabefristen.

Die Prüfungsorganisation sowie die Prüfungsdichte sind grundsätzlich angemessen. Die beiden Schwerpunktmodule mit 12 bzw. 15 CP im sechsten und siebten Semester weichen jedoch deutlich von der empfohlenen Modulgröße (mindestens 5 CP) ab. Der Gutachtergruppe konnte jedoch überzeugend dargelegt werden, dass diese Form es der Hochschule ermöglicht, stärker in die fachliche Tiefe zu gehen und die verschiedenen Lehr- und Prüfungsformen (Vorlesung, Projektarbeit und Laborpraktikum) besser miteinander zu kombinieren. Dabei sollte jedoch die Gewichtung der einzelnen Teilprüfungen im Modulhandbuch transparenter dargestellt werden (siehe hierzu auch die Empfehlung in Kapitel II.3.5 Prüfungssystem). Dass Teilprüfungen vorgesehen sind, kann jedoch grundsätzlich nachvollzogen werden. Da sich diese vornehmlich in den größeren Modulen finden, erhöht sich die Prüfungsbelastung durch die Teilprüfungen nicht in unangemessenem Umfang.

Die Überschneidungsfreiheit von sowohl Lehrveranstaltungen als auch Prüfungen ist gegeben.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

### Sachstand

Die Aktualität und Adäquanz der Inhalte werden nach Hochschulangaben durch Maßnahmen wie kontinuierliche Weiterbildung, Besuch von Tagungen und Konferenzen, Mitgliedschaften in Fachverbänden sowie Durchführung von Forschungsprojekten gefördert. Weiter wird laut Selbstbericht das Modulhandbuch jährlich überarbeitet und es finden Austauschtreffen der Lehrenden untereinander und mit der Industrie statt.

Laut Selbstbericht beinhalten unter anderem die Studienschwerpunkte Exkursionen zu Industrieunternehmen, Gastvorträge von Industrievertreter\*innen sowie Messen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bereits in Abschnitt II.2 dargestellt, sind der Studienplan und die Inhalte dieses Studiengangs sehr plausibel und sehr gut zusammengestellt worden. Hier ist kein Änderungsbedarf erkennbar. Auch sind insbesondere die Labore von hervorragender Qualität.

Eine kleine Verbesserungsempfehlung besteht im Bereich der Bewertung der Abschlussarbeiten. Hier sollte die Ankündigung, eine Plagiats-Software (bspw. Docoloc) einzusetzen, baldmöglichst umgesetzt werden, um mögliche Plagiate in Abschlussarbeiten leichter erkennen zu können. Das Gremium empfiehlt, die Etablierung der Plagiatsoftware zügig weiter voranzubringen.

Die fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studiengang gestellt werden, sind passend und adäquat. Durch die oben genannten Maßnahmen wie zum Beispiel Tagungsbesuche der Lehrenden oder die Mitarbeit in Fachverbänden fließen aktuelle Entwicklungen in die Weiterentwicklung ein. Die eingesetzten Methoden werden durch die interne Studienkommission regelmäßig überprüft.



### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Das Gremium empfiehlt, die Etablierung der Plagiatsoftware zügig weiter voranzubringen.

## II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

### Sachstand

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie zum kontinuierlichen Monitoring ihrer Studiengänge setzt die Hochschule Hamm-Lippstadt gemäß Selbstbericht verschiedene Qualitätssicherungsinstrumente entlang des Student-Life-Cycle ein. So werden zur flächendeckenden Überprüfung der Qualität des Lehrangebots sowie zur Angemessenheit des studentischen Arbeitsaufwands regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen einschließlich Workload-Überprüfungen durchgeführt. Des Weiteren führt die Hochschule Hamm-Lippstadt im Rahmen von NRW-weiten Initiativen Absolvent\*innenbefragungen und Studierendenbefragungen durch, um Rückmeldungen zur Qualität der Studienangebote sowie zu den Rahmenbedingungen von Studium und Lehre zu erhalten und ggf. dezentral wie zentral Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung abzuleiten. Details zu den einzelnen Befragungsinstrumenten sind in der Evaluationsordnung der Hochschule Hamm-Lippstadt geregelt. Dort ist festgelegt, dass die Lehrenden die Studierenden über die Ergebnisse der evaluierten Lehrveranstaltung vor Ende des Semesters informieren.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt sieht das Qualitätssicherungssystem der Hochschule Hamm-Lippstadt angemessene Instrumente zum Monitoring und der Weiterentwicklung des Studiengangs vor. Dazu gehören unter anderem die Lehrevaluation, Absolvent\*innenbefragungen und die Erfassung von Kennzahlen. Zudem wird das Modulhandbuch in einem jährlichen Turnus überarbeitet. Wie die im Selbstbericht dokumentierten Beispiele zeigen, haben sich die Verantwortlichen auch mit den Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung auseinandergesetzt und diese in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen lassen.

Neben dem guten Betreuungsverhältnis wurde deutlich, dass am Fachbereich über die formalen Instrumente hinaus auch eine niedrigschwellige Feedbackkultur gelebt wird. Allerdings ist die Evaluationsbeteiligung an der Hochschule Hamm-Lippstadt rückläufig. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, dass Online-Evaluationen direkt in den Vorlesungen oder sonstigen Veranstaltungen durchgeführt werden. Studierenden sollte in der Veranstaltung direkt eine Möglichkeit (ein Zeitraum) zur Beantwortung der Evaluationsfragen gegeben werden. Dies erhöht erfahrungsgemäß die Beteiligung.

Weiterhin empfehlen die Gutachter, die Ergebnisse aus dem niedrigschwelligen Feedback zu dokumentieren, um sie in die Studiengangsentwicklung einfließen lassen zu können.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachter empfehlen, Online-Evaluationen im Rahmen der Veranstaltungen durchzuführen sowie die Ergebnisse aus dem niedrigschwelligen Feedback zu dokumentieren.

## II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

### Sachstand

Die Sicherung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ist laut Selbstbericht ein integraler Bestandteil der Gleichstellungsarbeit an der Hochschule Hamm-Lippstadt. Von der Konzipierung neuer Studiengänge bis hin zu wachsenden Hochschulstrukturen und -prozessen ist die Hochschule laut Selbstbericht bestrebt, einen zentralen nachhaltigen Beitrag zur Gleichstellung ihrer Studierenden und Beschäftigten zu leisten und von Beginn an eine gendersensible Bewusstseinsbildung zu fördern. Konzeption und Umsetzung gleichstellungsrelevanter Maßnahmen ist Aufgabe der zentralen Gleichstellungsbeauftragten. Die Schaffung einer familien-gerechten Infrastruktur, die Erhöhung der Frauenanteile, insbesondere bei den Professuren und bei den Studierenden, das Bildungsangebot zur Angleichung von unterschiedlichen Wissensständen für Studienanfänger\*innen und die Nachwuchsförderung von Studentinnen sind Beispiele für das Gender- und Diversity-Management der Hochschule Hamm-Lippstadt. Weiterhin wurden Eltern-Kind-Büros an beiden Standorten eingerichtet, die Möglichkeit zur Telearbeit eingeführt und das e-Learning Angebot „Digitaler Hörsaal“ etabliert. Zudem ist die Hochschule 2018 der Charta „Familie in der Hochschule“ beigetreten. Die Hochschule verfügt über einen Gleichstellungsplan.

In der Prüfungsorganisation ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen. Der Prüfungsausschuss regelt darüber hinaus bei der Prüfungsorganisation den Nachteilsausgleich für Studierende, die die allein verantwortliche Pflege naher Angehöriger übernommen haben oder Eltern minderjähriger Kinder sind. Eine Arbeitsgruppe befasst sich derzeit mit der Erarbeitung eines Konzepts zum Nachteilsausgleich für Studierende mit physischen oder psychischen Beeinträchtigungen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt verfügt die Hochschule Hamm-Lippstadt über angemessene Konzepte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, die auch auf den vorliegenden Studiengang Anwendung finden. Bezüglich der Gleichberechtigung ist hervorzuheben, dass die Hochschule circa 35 % weibliche Lehrende, auch Professorinnen, hat. Es wird der NRW-weiten Verpflichtung nachgekommen, genauso viele Frauen wie Männer bei Berufungen anzuhören (sofern sie sich bewerben). Aber es wird zur Frauenförderung nicht mehr gezielt um Frauen geworben. Man hat in Folge der großen Konkurrenz unter den Hochschulen schlechte Erfahrungen gemacht. Die aktiv angeworbenen Bewerberinnen sagten schließlich ab – vermutlich auch, da Headhunter eingebunden waren. Das kann von Seiten des Gutachtergremiums nachvollzogen werden.

Die Anzahl der Studentinnen im „Electronic Engineering“-Studiengang entspricht dem niedrigen deutschen Durchschnitt für MINT-Fächer. Lokale Werbung, z. B. Girls Day, war bisher nicht sehr erfolgreich. Ein besonderes Problem diesbezüglich im vorliegenden internationalen Studiengang ist es, dass man im Ausland kaum Möglichkeiten hat, z. B. an Schulen zu werben. Es gibt Überlegungen, sich auf Bewerbungen durch den DAAD zu fokussieren. Aktuell kommen nach Aussage der Studierenden die meisten durch eigene Internet-Recherchen zu dem Studiengang.

Bei der Befriedigung des Beratungsbedarfs der ausländischen Studierenden sehen die Gutachter Verbesserungspotential. Insbesondere zum Thema Aufenthaltserlaubnis suchen die Studierenden Unterstützung. Ein Jour Fixe mit kompetenter Beratung, ggf. auch in Kooperation mit der Stadt, wäre sinnvoll.

Alle studienrelevanten Dokumente und Informationsmaterialien werden sukzessive auf Englisch bereitgestellt. Den Mitarbeitenden werden aktuell Englisch-Kurse angeboten. Es gibt das Ziel, einen festen Termin für englischsprachige Beratung zu etablieren, was sinnvoll erscheint. Die Studierenden, mit denen sich die Gutachter austauschen konnten, brachten jedoch keine durch mangelnde Sprachkenntnisse verursachten Probleme mit der Verwaltung vor.

Angemessene Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in den einschlägigen Ordnungen vorhanden. Zudem stehen betroffenen Studierenden Ansprechpartner\*innen bei diesbezüglichem Beratungsbedarf zur Verfügung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Ein Jour Fixe mit kompetenter Beratung, insbesondere zum Thema Aufenthaltsgenehmigung – ggf. auch in Kooperation mit der Stadt – wäre sinnvoll und von den Studierenden gewünscht.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Musterrechtsverordnung (MRVO)*

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018*

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. -Ing. Sven Kuhn, Frankfurt University of Applied Sciences, Fachbereich 2 Informatik und Ingenieurwissenschaften
- Prof. Dr. Holger Blume, Leibniz Universität Hannover, Fakultät für Elektrotechnik und Informatik

Vertreter der Berufspraxis

- Guido Meis, SmartWireless GmbH & Co. KG, Köln

Studierender

- Maximilian Franke, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden

## IV. Datenblatt

### IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2018/2019 <sup>1)</sup>	57	5	2	0	4%	2	0	4%	2	0	4%
WS 2017/2018*	20	4	0	0	0%	3	1	15%	4	1	20%
WS 2016/2017*	6	3	2	1	33%	2	1	33%	2	1	33%
WS 2015/2016*	10	4	2	0	20%	4	1	40%	4	1	40%
<b>Insgesamt</b>	<b>93</b>	<b>16</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>6%</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	<b>12%</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>13%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolventen RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

\*Vorgängerstudiengang Interaktionstechnik und Design (B. Eng.)

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/22 <sup>1)</sup>	2	1			
SS 2021*		3			
WS 2020/21*		2			
SS 2020*					
WS 2019/20*	2				
SS 2019*		2			
WS 2018/19*	2				
<b>Insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

\*Vorgängerstudiengang Interaktionstechnik und Design (B. Eng.)

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/22 <sup>1)</sup>	2	0	3	0	5
SS 2021*	0	3	0	0	3
WS 2020/21*	0	0	0	2	2
SS 2020*	0	0	0	0	0
WS 2019/20*	2	0	0	0	2
SS 2019*	0	2	0	0	2
WS 2018/19*	2	0	0	0	2

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

\*Vorgängerstudiengang Interaktionstechnik und Design (B. Eng.)

**IV.2 Daten zur Akkreditierung**

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.11.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	19.12.2022
Zeitpunkt der Begehung:	24.10.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek, Labore, Werkstätten

Erstakkreditiert am:	25./26.02.2019
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Ggf. Fristverlängerung	